GEPRA
GEBÄUDEPRÜFUNG
UND ANALYSE

GPO · Öffentliche Kurzfassung

Prüfordnung

Grundlage: Regelwerksentwurf 1.1 · Stand 28.11.2026 · Pilotfassung

Prüfumfang

Die Untersuchung umfasst sichtbare und zugängliche Dachflächen, Dachaufbauten, Entwässerung, Fassaden, Fenster- und Türanschlüsse, Sockel sowie zugängliche erdberührte Außenwände. Thermografische Untersuchungen ergänzen die Aufnahme.

Grenzen

Statik, Elektroinstallation, Heizungsfunktion, Brandschutz, Schadstoffanalysen, Energieausweis und verdeckte Bauteile sind ohne gesonderten Auftrag nicht Gegenstand der Prüfung.

Ergebnis

Ein positives Ergebnis setzt ausreichend bewertbare vorgeschriebene Bereiche und das Fehlen erheblicher oder kritischer Mängel voraus. Geringfügige Mängel können zulässig sein, sofern sie insgesamt keine erhebliche Beeinträchtigung darstellen. Fehlende Grundlagen können die Entscheidung offenhalten. Ein bestätigter Ausschlussbefund kann bereits eine negative Entscheidung begründen.

Weitere Prüfungen

Nach Mängelbeseitigung ist eine Nachprüfung möglich; ihr Umfang hängt vom Befund und der Verwertbarkeit der bisherigen Unterlagen ab. Eine Wiederholungsprüfung ist eine erneute vollständige Prüfung.

Diese allgemein verständliche Zusammenfassung ersetzt nicht das vollständige Regelwerk und begründet keine eigenständigen Prüfanforderungen.